



II— 4073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

13 801/13-II/5/78

1878/AB

1978-07-18

zu 1951/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. SCHMIDT, PETER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 20. Juni 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1951/J, betreffend die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge der Exekutive mit Nackenstützen, beehe ich mich mitzuteilen:

Zur Anfrage 1.)

In keinem Bereich der Bundesgendarmerie wurden bereits sämtliche Einsatzfahrzeuge mit Nackenstützen ausgestattet.

Von 1 825 Patrouillenfahrzeugen wurden bisher 170 mit Nackenstützen ausgerüstet, und zwar

- 89 von Verkehrsabteilungen und deren Außenstellen,
- 14 von Fahrbereitschaften der Landesgendarmeriekommanden,
- 4 von Kriminalabteilungen und
- 63 von Hauptposten (Funkpatrouillenwagen).

Im Rahmen der Bundespolizei verfügen derzeit nur jene Einsatzwagen über Nackenstützen, wo diese bereits bei der Neuanschaffung zur Standardausstattung gehörten.

Zur Anfrage 2.)

Im Bereich der Bundesgendarmerie würden noch 1 655 Patrouillenfahrzeuge mit Nackenstützen auszustatten sein, bei der Bundespolizei handelt es sich um 402 Streifenwagen.

- 2 -

Zur Anfrage 3.)

Für die generelle Ausstattung aller Einsatzfahrzeuge der Bundesgarde
merie und der Bundespolizei besteht deshalb kein Zeitplan, weil hiefür
weder eine gesetzliche Verpflichtung normiert wurde, noch die Forschung
hinsichtlich der Gestaltung wirksamer Nackenstützen vom biomechanischen
Standpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann. Entgegen Ihrer
Anfragebegründung handelt es sich bei der Kombination Sicherheitsgurt -
Nackenstütze keineswegs um ein von Experten längst klargestelltes
Sicherheitserfordernis. Andernfalls hätte ja der Bundesgesetzgeber
bei Einführung der Gurtenanlegepflicht ohne gleichzeitige Verpflichtung
zur Nackenstütze fast fahrlässig gehandelt. Im übrigen beeinträchtigen
die derzeit angebotenen Nackenstützen die Sicht auf das nachfolgende
und das rechts seitlich ablaufende Verkehrsgeschehen negativ.

Es ist sowohl bei der Bundesgarde als auch bei der Bundespolizei
beabsichtigt, in Hinkunft Fahrzeuge für den Sicherheitsdienst mit inte-
grierten Nackenstützen anzuschaffen, wenn diese zur Standardausrüstung
gehören. Der nachträgliche Einbau von Nackenstützen ist jedoch nicht
vorgesehen, auch weil die technischen Voraussetzungen dafür sehr
bedenklich erscheinen.

